



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Bonifatius-Verein

Kleffner, Anton I.

Paderborn, 1899

Achtes Kapitel. Die Einigungen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35227

Aufnahme Dänemarks in das Arbeitsgebiet des Bonifatius-Vereins hat das Missionswerk in diesem Lande einen bemerkenswerthen Aufschwung genommen.¹⁾

Achtes Kapitel.

Die Einigungen.²⁾

Unter den Mitteln, wodurch in dieser Zeit das Interesse für den Bonifatius-Verein mächtig geweckt und demselben neue Hilfstruppen und Hilfsmittel gewonnen wurden, sind an erster Stelle die sogenannten Einigungen zu nennen.

Die in Folge der Gründung des Bonifatius-Vereins mehr und mehr bekannt gewordene große geistige Noth der Katholiken in der Diaspora und das Bestreben, durch Gründung von Missionsstellen und Errichtung von katholischen Schulen derselben so schnell als möglich abzuhelfen, hat diese Einigungen in's Leben gerufen. Noth und Liebe machen erfinderisch. Bereits früh hatten einige wohlhabende Katholiken bürgerlichen, adeligen und geistlichen Standes sich entschlossen, für sich allein eine ganze Mission zu gründen und zu unterhalten oder gar vollständig zu fundiren. Weil dies indes nur sehr wenigen Mitgliedern möglich war, so lag der Gedanke nahe, daß eine Anzahl von Vereinsmitgliedern sich verbinde, um für eine Reihe von Jahren, etwa zehn oder mindestens fünf, die zur Gründung und Unterhaltung einer Missions-Seelsorger- oder Lehrerstelle jährlich erforderliche Summe aufzubringen oder diese Missionsstelle, wo möglich, dauernd zu fundiren. So entstanden die Einigungen, welche für die innere Entwicklung des Bonifatius-Vereins von großer Bedeutung gewesen sind.

Nach den jährlichen Rechnungslagen des General-Vorstandes muß diese Idee bald nach der Mitte der fünfziger Jahre aufgetaucht sein, denn die Nachweise über Einnahme und Ausgabe für 1858 erwähnen zum ersten Male bereits zwei solcher Einigungen, nämlich „einen Verein rheinischer Wohlthäter zur Unterhaltung eines Missionsgeistlichen in Rauen“, sowie „eine Einigung katholischer Männer aus verschiedenen Diöcesen, meist aus Rheinland und Westfalen, zur Fundirung einer Missionsstelle in der Stadt Küstrin, Diöcese Breslau, und zur Unterhaltung des Missionspfarrers daselbst“. Die letztere führte den Namen St.-Meinolphus-Einigung, und ihr Gründer war der selige Kreisgerichtsrath Schmidt in Paderborn, der dieselbe bereits im Jahre 1856 als Mitglied des Abgeordnetenhauses zu Berlin namentlich bei seinen westfälischen und rheinischen Kollegen und Freunden angeregt hatte. Ueberhaupt gebührt ihm vorzugsweise die Urheberschaft dieser Idee der Einigungen. Er war seit der Gründung des Vereins Mitglied des General-Vorstandes und blieb es bis zu seinem 1886 erfolgten Tode, also 37 Jahre lang; er hatte von Anfang an alle Freuden und Leiden des Vereins miterlebt, der Bonifatius-Verein war ihm gleichsam in's Herz geschrieben, und für dessen Gedeihen bewahrte er bis zu seinem Ende das wärmste Interesse. Auf seine Anregung entstanden in Paderborn außer der genannten in den nächsten Jahren noch mehrere Einigungen zur Unterhaltung verschiedener Missionen: die Einigung ad S. Liborium zur Gründung und Unterhaltung der Mission in Sangerhausen, Diöcese Paderborn; die Einigung zu den hh. Herzen Jesu und Mariä zur Unterhaltung der Mission in Stolp, Diöcese Breslau; die St. Elisabeth-Einigung für Alzeben, Diöcese Paderborn; die

¹⁾ cf. Protocoll der 7. General-Versammlung 1871 (Bonifatius-Blatt 1871, Nr. 10) und Rechenschaftsbericht des General-Vorstandes auf der 8. General-Versammlung 1874 (cf. Bonifatius-Blatt 1874, Nr. 11).

²⁾ Bonifatius-Buch, S. 56.

St. Ludgerus-Ginigung aus Mitgliedern in Paderborn und Münster für die Mission Wozlaff, Diöcese Culm. Diese Ginigungen bestehen zum Theil bis auf den heutigen Tag.

Manche Ginigungen gaben sich mit Genehmigung des General-Vorstandes ein spezielles Statut, wie die Ginigung für Stolp, deren Satzungen wir beispielsweise unten folgen lassen,¹⁾ die meisten jedoch waren zwangslose, auf mündlicher Verabredung beruhende Vereinigungen. Allmählich bildeten sich Ginigungen unter adeligen oder geistlichen Standesgenossen, unter Kaufleuten, Studenten, unter den Mitgliedern mancher Gesellschaften, unter den Geistlichen einzelner Decanate, unter den Mitgliedern mancher Localvereine, oder auch größerer Familien, wodurch die sogen. Familien-Ginigungen entstanden; kurz, die Idee solcher Ginigungen fand, nachdem sie einmal aufgetaucht war, innerhalb weniger Jahre rasch Anklang, erfreute sich indes Anfangs keineswegs des Beifalls aller Vorstände des Vereins.

Manche für den Bonifatius-Verein begeisterte, aber wohl zu centralistisch denkende Männer witterten in ihnen eine Gefahr für den Gesamtverein, da sie als Vereine im Vereine dessen Organisation langsam untergraben und zu einer Auflösung in lauter rivalisierende Vereine führen könnten. Dabei übersah man indes, daß gerade die Mitglieder der Ginigungen für den Bonifatius-Verein und seine Zwecke am meisten begeistert waren, sich von dessen Geist und Statuten niemals entfernten, stets nur mit Genehmigung und unter Kontrolle des General-Vorstandes oder der Diöcesan-Comitè's über ihre Gelder verfügten. Gerade dadurch, daß diese

¹⁾ Die Unterzeichneten sind zu einer Ginigung zusammengetreten, um in der Stadt Stolp, Provinz Pommern, für die dort und in der Umgegend wohnenden Katholiken eine katholische Mission begründen zu helfen, und zu diesem Ende den für die Unterhaltung eines Geistlichen erforderlichen Jahresbetrag von 300 Thln. für den Zeitraum von fünf Jahren durch feste Beiträge zu beschaffen. Zu dem Ende haben sie nachstehende Vereinbarung getroffen. § 1. Vom 1. October 1865 an gerechnet zahlt jedes Mitglied einen jährlichen Beitrag von 30 Thlr. Courant, und macht sich auf 5 Jahre zu dieser Zahlung verbindlich. Die Jahresraten werden entweder jährlich an ein mit der Ginziehung und vorschriftsmäßigen Verwendung zu beauftragendes Mitglied der Ginigung entrichtet, oder es kann auch durch Vorauszahlung aller oder mehrerer Jahresbeiträge der übernommenen Verpflichtung genügt werden. § 2. Mit der vollständigen Abtragung der fünf Jahresbeiträge hört die übernommene Verpflichtung auf. Von einem vor Ablauf der 5 Jahre über die derzeitigen Verhältnisse und Bedürfnisse der Mission Stolp zu erstattenden Berichte wird abzuwarten sein, ob die Unterzeichneten sämmtlich oder theilweise die Verbindlichkeit neuer Beiträge weiter übernehmen. § 3. Aus den Jahresbeiträgen wird die Summe von 300 Thalern jährlich zur Unterhaltung des Missionsgeistlichen gezahlt. § 4. Was über den Betrag der seiner Zeit zu zahlenden Gehaltsrate des Missionsgeistlichen hinaus an Beiträgen eingegangen und in der Kasse der Ginigung vorhanden ist, wird von dem mit der Vereinnahmung beauftragten Mitgliede sicher belegt, und aus den über die Jahressumme von 300 Thlr. eingehenden Beiträgen, sowie aus den aufkommenden Zinsen der Anfang zu einem dauernden Dotationsfonds der Missionsstelle gebildet. Derselbe wird zunächst bis zum Ablauf der nächsten 5 Jahre, falls aber die Ginigung darüber hinaus ganz oder theilweise fortgesetzt oder erneuert werden möchte, bis zu deren Auflösung angehäuft und von der Ginigung verwaltet, seiner Zeit aber nach der Bestimmung des bischöflichen Stuhles der fragl. Stelle überantwortet werden. § 5. (Betrifft die Geschäftsführung.) § 6. Das Interesse der Ginigung wird sich auch den in Vorstehendem nicht besonders erwähnten sonstigen Angelegenheiten der Missionsgemeinde zuwenden, jedoch ohne Uebnahme irgend welcher positiven Verpflichtungen. § 7. Die Ginigung erklärt ausdrücklich, sich als Glied des St. Bonifatius-Vereins betrachten zu wollen, um auch gleichzeitig der Ablässe theilhaftig zu werden. Sie wird deshalb dem General-Vorstande über ihre Wirksamkeit regelmäßig Berichte erstatten, und jährlich Rechnung über Einnahme und Ausgabe legen. § 8. Die Mitglieder der Ginigung knüpfen an ihre in den §§ 1—3 übernommenen Leistungen die Bedingung, daß jährlich, und zwar so lange die Gemeinde zu Stolp bestehen wird, vier hl. Messen für ihr und ihrer Angehörigen Seelenheil gelesen werden. § 9 (wie ad § 5.) § 10. Ergänzende und abändernde Bestimmungen werden späterer Vereinbarung vorbehalten.

Paderborn, den 16. Juli 1865, am Skapulierfeste der hl. Jungfrau.
(cf. Bonifatius-Blatt 1866, Nr. 1.)

Einigungen ihr Interesse einer bestimmten, von der Vereinsleitung ihnen zugewiesenen Mission zuwenden, die nun zu ihnen gleichsam in das Verhältniß einer geistigen Pflgetochter trat und der sie fortan ihre ganz besondere Liebe widmeten, wurde der Eifer ihrer Mitglieder erhöht, die Arbeit des Gesamtvereins erleichtert und demselben immer neue Freunde gewonnen. In der That ist denn auch die Sache des Vereins durch die Einigungen nirgends geschädigt, sondern in unverkennbarer Weise vielmehr mächtig gefördert worden. Welchen Anklang diese Idee überhaupt in weiteren Kreisen fand, beweiset am besten der Umstand, daß es bis zum Herbst des Jahres 1874 schon über siebenzig Missionen gab, die durch Einigungen entweder in's Leben gerufen und ganz oder größtentheils fundirt, oder doch lange Jahre hindurch ganz oder theilweise unterhalten wurden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, wollen wir im Folgenden die Namen dieser Missionsstationen sammt den betreffenden Einigungen kurz mittheilen. Es wurden ganz oder theilweise unterhalten: ¹⁾

1. Die Mission *Güstzin* (Breslau) von der Einigung *st. Meinolphi* in Paderborn (diese Mission ist im Jahre 1871 dotirt).
2. Die Mission *Stolp* (Breslau) von der Einigung *ad stssma corda Jesu et Mariae* in Paderborn.
3. Mission *Sangerhausen* (Paderborn) von der Einigung *st. Liborii* in Paderborn.
4. Die Mission *Woglaß* (Culm) von der Damen-Einigung *st. Ludgeri* in Paderborn und Münster.
5. Die Mission *Misleben* (Paderborn) von der Einigung *st. Elisabeth* in Paderborn.
6. Die Mission *Sonnenberg* (Limburg) von einem Laien (Egon R.) in Paderborn.
7. Die Mission *Neuenrade* (Paderborn) theilweise von den Geistlichen des Decanats *Arnsberg* (Paderborn).
8. Die Mission *Merseburg* (Paderborn) von der Geistlichkeit des Decanats *Jülich* (Erzb. Köln).
9. Die Mission *Harburg* (Hilbesheim) von der Geistlichkeit des Decanats *Bergheim* (Erzb. Köln).
10. Die Mission *Dabringhausen* (Erzb. Köln) von der Geistlichkeit des Decanats *Geilenkirchen* (Erzb. Köln).
11. Die Mission *Hemelingen* (Hilbesheim) von der Geistlichkeit des Decanats *Grevenbroich* (Erzb. Köln).
12. Die Mission *Spremburg* (Breslau) von Laien des Decanats *Grevenbroich* (Erzb. Köln).
13. Die Mission *Sudenburg-Magdeburg* (Paderborn) vom Decanate *Mülheim* (Erzb. Köln).
14. Die Mission *Braubach* (Limburg) vom Decanate *Düsseldorf* (Erzb. Köln).
15. Die Mission *Herborn* (Limburg) vom Decanate *Cupen* (Erzb. Köln).
16. Die Mission *Demmin* (Breslau) vom Decanate *Löwenich* (Erzb. Köln).
17. Die Mission *Gevensberg* (Paderborn) vom Decanate *Essen* (Erzb. Köln).
18. Die Mission *Schievelbein* (Breslau) vom Localverein zu *Aachen* (Erzb. Köln).
19. Die Mission *Salzwehel* (Paderborn) vom Localverein zu *Werden* (Erzb. Köln).
20. Die Mission *Lübben* (Breslau) vom Stammlocalverein zu *Köln*.
21. Die Missionschulvicarie in *Groß-Ottersleben* (Paderborn) theilweise vom Localverein in *Deuz* (Erzb. Köln).
22. Die Mission *Bleicherode* (Paderborn) von der Einigung zum *hl. Matthias zu Tig.* Kr. *Jülich* (Erzb. Köln).
23. Die Mission und Schule zu *Holzminden* (Hilbesheim) von der *Güllbacher* Einigung zur *sel. Jungfrau in Frauweiler* (Erzb. Köln).
24. Die Mission in *Schleswig* (Nord. Vicariat) vom Localverein zu *Brand* (Erzb. Köln).
25. Die Mission *Buckau-Magdeburg* (Paderborn) vom Localverein zu *Krefeld* (Erzb. Köln).
26. Die Mission *Rassau* (Limburg) vom Localverein zu *Eiberfeld* (Erzb. Köln).
27. Die Mission *Johannisdorf* (Culm) von einer Einigung von Geistlichen und Laien des Decanats *Erkelenz* (Erzb. Köln).
28. Die Mission *Wolmirstedt* (Paderborn) theilweise von einer Einigung in *Hohenzollern*.
29. Die Mission *Friedberg* (Mainz) theilweise von derselben Einigung.
30. Die Mission *Bornheim*

¹⁾ Der in Parenthese der Mission beigefügte Name bezeichnet die Diöcese.

(Limburg) von einem einzigen Wohlthäter in Düsseldorf. 31. Die Mission Heide (Nord. Vicariat) von dem Localverein in Düsseldorf. 32. Die Mission Willenberg (Ermland) von demselben Localverein. 33. Die Mission Stade (Nord. Vicariat) von einer Einigung in Emmerich (Münster). 34. Die Mission Staffurth (Paderborn) theilweise von einer Einigung in Necklinghausen. 35. Die Missionsvicarie in der Vorstadt von Hamburg von einer Einigung, an deren Spitze Friß Graf von Oberndorf in Nedarshausen steht. 36. Die Mission und Schule in Rosenberg (Culm) theilweise von einer Einigung in Dorsten (Münster). 37. Die Schule in Nixdorf bei Berlin (Breslau) von einer Einigung in Coblenz. 38. Die Mission Barop (Paderborn) von einer Einigung adeliger Herren in Münster. 39. Die Mission Louienthal (Breslau) von der Bischof Georg-Antonius-Einigung in Würzburg, von Geistlichen zum Andenken an das 25jährige Bischofs-Jubiläum des Bischofs Georg Anton von Würzburg gegründet. 40. Die Mission Sowidino (Culm) von einem Priesterverein in Passau. 41. Die Mission in Bünde (Paderborn) von einem Ungenannten in Düren (Erzb. Köln). 42. Die Mission in Rinteln (Julda) von einer Einigung in Coblenz. 43. Die Mission Osiek von den Geistlichen Altbayerns. 44. Die Mission Arnstadt zum Theil von einer Einigung in Erfurt. 45. Mensguth (Ermland) von Geistlichen des Decanates Neufß (Erzb. Köln). 46. Höchsten (Paderborn) von einer hochgestellten Militärperson und seiner Gemahlin. 47. Willenberg (Ermland) von der Congregation junger Kaufleute in Köln und anderen Städten. 48. Rostock (Nord. Vicariat) von einer Priestercongregation in Freiburg. 49. Pasewalk (Breslau) von einer Einigung in Coblenz. 50. Perleberg (Breslau) von einer Priester-Einigung zu Münster. 51. Auclam (Breslau) von den Geistlichen der Diocese Hugsburg. 52. Die Missionschule in Theuernitz (Culm) anfangs von einer Einigung der Schulkinder Vorarlbergs, dann von einer Einigung in Dorsten (Münster) übernommen. 53—55. Die Missionschulen in Calbe, Bleicherode und Ellrich (Paderborn) von einer Einigung von Geistlichen und Laien des Eichsfeldes. 56. Zappendorf (Paderborn) von einer Familie K. in Köln. 57. Die Schule in Kl.-Oschersleben (Paderborn) von einer Einigung in Stuttgart. 58. Bahrendorf (Paderborn) von Ungenannt aus der Diocese Paderborn. 59. Die Missionschule in Brinck (Culm) von einer Lehrer-Einigung in Raesfeld (Münster). 60. Die Missionschule in Roslajin (Culm) von den Geistlichen in Passau. 61. Rudolstadt (Paderborn) vom Localverein in Bokum, Kreis Krefeld. 62. Speldorf (Köln) von der Einigung M. J. B. in Köln. 63. Linden bei Hannover (Hildesheim) von der Einigung des Decanates Heinsberg (Köln). 64. Groß-Misleben (Paderborn) von der gräflich Stolberg'schen Familien-Einigung zu Brauna in Schlesien. 65. Pohl (Limburg) von der Familie des Dr. Lossen in Kreuznach. 66. Enger (Paderborn) von dem Grafen Droste-Erbdroste zu Darfeld. 67. Oberrad (Limburg) von dem Freiherrn von Twickel. 68. Unterbach (Köln) von einer Dame in Düsseldorf. 69. Neustrelitz in Mecklenburg vom Verein der christlichen Mütter zu Bonn. 70. Sebnitz (Apostol. Vicariat des Königr. Sachsen) von einer Dame in Münster i. W. (auf 10 Jahre). 71. Rittergutsbesitzer Fr. A. (Weidenfeld) in B. gründete und dotirte nach einander zwei Missionsstellen und zahlte dann zur Unterhaltung einer dritten Mission jährlich 400 Thaler. 72. Ebenso haben Dr. Fosten und dessen Erben in K. eine Mission gegründet und vollständig dotirt. Aus neuerer Zeit datiren: 73. Langendreer (Paderborn) von dem Freiherrn von Wendt-Sevelinghausen. 74. Die Bonifatius-Einigung katholischer Edelleute Schlesiens, 1872 in Breslau gegründet, unterhielt früher den Seelsorger an der Pius-Kapelle in Berlin, jetzt den Pfarrer in

Friedrichsberg bei Berlin. 75. Northeim, Hannover (Hilbesheim), wurde von einer Dame in Bonn vollständig dotirt (1891). 76. Wandsbeck bei Hamburg (Nord. Vicariat) wird seit etwa 15 Jahren von Gebr. H. in D. unterhalten und allmählich dotirt. Dieselben sandten eine alljährlich steigende, zuletzt 6000 M. betragende Quote von dem jährlichen Reingewinn ihres Geschäftes.

Welchen Einfluß die Bildung von Einigungen für bestimmte Missionen auf die Entwicklung des Vereins ausgeübt hat, geht aus den angeführten Resultaten genugsam hervor. Eben diesen Einigungen war es hauptsächlich zu danken, wenn der Bonifatius-Verein von 1865 an in den nächsten zehn Jahren eine so erhebliche Zahl neuer Missionen und Schulen gründen konnte, woran derselbe bei der schon sehr großen Belastung des General-Vorstandes und der Diöcesan-Comité's durch Zahlung der jährlichen Gehälter ohne die Hilfe der Einigungen bei Weitem nicht hätte denken können. Die Einigungen waren einer der Hauptfaktoren, wodurch die jährlichen Einnahmen seit 1865 eine sehr merkwürdige Steigerung erfuhren. Die Blüthezeit derselben fällt in die sechziger und siebenziger Jahre. Sie waren noch recht im Aufschwung begriffen, als der Culturkampf auch diese hoffnungsreiche Blüthe knickte. Immer mehr wurde der Clerus dezimirt, und in Folge des „Brodkorbgesetzes“ waren viele Geistliche ohne Gehalt, die Gläubigen ganz katholischer Gegenden daher vielfach in der Lage, für den Unterhalt ihrer eigenen Seelsorger aufkommen zu müssen. Das brachte namentlich die vielen Priester-Einigungen nach und nach in Verfall. Dabei darf freilich ein Uebelstand nicht verschwiegen werden, welchen solche Einigungen bestimmter Personen von Haus aus an sich tragen, und wodurch deren Bestand fortwährend gefährdet ist. Die Reihen der Mitglieder dieser vielfach aus verhältnißmäßig wenigen Personen bestehenden Einigungen wurden nur zu oft in rascher Folge durch den Tod gelichtet, während es nicht immer leicht war, für die entstandenen Lücken neue Mitglieder wiederzugewinnen. Dazu kam, daß manche Einigungen sich zur Unterhaltung einer Mission von vornherein nur auf 10 oder gar nur auf 5 Jahre verpflichtet hatten und sich dann auflösten, ohne das angestrebte Ziel einer Dotation erreicht zu haben.

Gleichwohl haben die Vorstände des Vereins die Einigungen allzeit zu den erfreulichsten und hoffnungsreichsten Erscheinungen in der Entwicklung desselben gerechnet¹⁾ und dieselben stets nicht bloß mit Freuden gebilligt, sondern auch auf alle Weise zu fördern gesucht. Nachdem von den älteren Einigungen die größere Zahl untergegangen ist, und seit dem letzten Jahrzehnt nur sehr wenige neue sich gebildet haben, dürfte es wohl angezeigt erscheinen, die Bildung neuer Einigungen, zumal unter den Geistlichen der einzelnen Decanate, unter denen sie ehemals in Blüthe standen, wiederum in Anregung zu bringen. Auf dem Clerus Deutschlands beruhen vorzugsweise unsere Hoffnungen für die Zukunft des Bonifatius-Vereins. Ohne die allzeit bereitwillige Opferfreudigkeit namentlich der Geistlichen hätte sich der Bonifatius-Verein schwerlich so rasch und zu einer so hohen, von Niemand vor 50 Jahren geahnten Blüthe erhoben. Da nun in letzter Zeit die Gehaltsverhältnisse fast überall in den deutschen Landen gegen früher eine erfreuliche Regelung erfahren haben, so läßt sich erwarten, daß dieser Umstand auch dem Bonifatius-Vereine zum Nutzen gereichen werde. Der General-Vorstand und alle Diöcesan-Comité's würden es gewiß auf das Freudigste begrüßen, wenn in recht baldiger Zeit die Einigungen in den Decanaten, wo sie früher bestanden, aber in Folge des Culturkampfes untergegangen sind, wieder aufleben und allüberall neue Einigungen zur Gründung, Unterhaltung und dauernder Ausstattung einzelner Missionen sich bildeten. Der Verein ist in der Lage, in der nächsten Zeit gegen anderthalbhundert neue Missionsstationen in Nord- und Süddeutschland errichten zu müssen; das ist

¹⁾ Rechenschaftsbericht des General-Vorstandes auf der 5. und 6. General-Verammlung des Bonifatius-Vereins 1865 und 1868.

eine große Sorge. Größere Sorge aber bereitet die noch immer nicht gelöste Frage der Dotation der zahllosen älteren Missionen. Durch Neubildung recht vieler Einigungen in allen Theilen Deutschlands würden beide Fragen vielleicht am ehesten ihrer Lösung näher gebracht werden. Die Gründung von Einigungen sollte darum, wie in den 60er und 70er Jahren, für die Freunde des Bonifatius-Vereins auch heute wiederum die Loosung sein! —

Zu den Einigungen gehören auch die akademischen Bonifatius-Vereine, denen wir jedoch ihrer besonderen Wichtigkeit halber ein eigenes Kapitel widmen wollen.

Neuntes Kapitel.

Der Bonifatius-Verein und die studierende Jugend Deutschlands, insbesondere die akademischen Bonifatius-Vereine von 1867—1899. ¹⁾

Wie wir oben gesehen, hatte schon der erste Präsident, Graf Stolberg, gleich auf seiner ersten Missionsrundreise im Winter 1849/50 sein Augenmerk darauf gerichtet, auch die studierende Jugend für den Verein zu gewinnen, in der richtigen Vorahnung, welch' großer Segen daraus, wenn auch nicht für den Augenblick, um so mehr für die Zukunft erwachsen würde; denn wenn die Jugend gehört, dem gehört die Zukunft. Darum hatte er sich z. B. an die Studenten in Tübingen und insbesondere an die jungen Priesteramtskandidaten in Luxemburg, Mottenburg u. a. a. D. gewendet; an die letzteren hielt er am hl. Weihnachtsabend eine begeisterte Ansprache. Indes sollte es noch fast zwei Decennien dauern, bis der Verein auch in den Kreisen der Studierenden dauernd Wurzel faßte, wenn gleich es in dieser Hinsicht nicht an erfreulichen Anfängen fehlte. Es verdient rühmlichst hervorgehoben zu werden, daß gerade die katholischen Studierenden in der Diaspora der Provinz Preußen, speziell der Diocese Culm, schon seit dem Jahre 1857 für den Bonifatius-Verein unter sich Sammlungen veranstalteten. Die Alumnen des Priesterseminars zu Pelpin und des Lehrerseminars zu Graudenz gingen voran, die Schüler der Gymnasien zu Conis, Culm, Neustadt, Deutsch-Crone und des Collegium Marianum zu Pelpin folgten nach. In gleicher Weise sandten die Zöglinge des von den Jesuiten geleiteten Instituts Stella matutina in Feldkirch seit dem Jahre 1860 regelmäßig alle Jahre einen namhaften Beitrag für den Verein an den General-Vorstand, und dasselbe thaten seit 1866 die Schüler der Realschule in Landshut. ²⁾

Doch erst seit dem Ende der sechziger Jahre wurde die Bewegung für den Verein unter den Studierenden Deutschlands eine allgemeinere. Die erste Anregung dazu gab der um die Sache des hl. Bonifatius hochverdiente selige Theologie-Professor und Prälat Dr. Nebbert in Paderborn durch folgenden Artikel in Nr. 2 des Bonifatius-Blattes vom Jahre 1866:

Der Bonifatius-Verein und die studierende Jugend.

Wiederholt konnte das Bonifatius-Blatt unter den eingegangenen Beiträgen bald kleinere, bald größere Gaben verzeichnen, welche studierende Jünglinge für die heilige Sache des Bonifatius-Vereins und namentlich für die verlassenen katholischen Kinder in der Diaspora, von ihren in der Regel nur geringen Mitteln zu erübrigen verstanden hatten. So übersandten noch vor kurzem die Zöglinge des Instituts Stella matutina in Feldkirch 22 Thlr. In Landshut ist jüngst, wie das

¹⁾ Bonifatius-Buch, 2. Aufl., S. 67 ff.; Bonifatius-Blatt 1867 ff.; die Rechenschaftsberichte des General-Vorstandes der Jahre 1871, 1874, 1877, 1880, 1883, 1886, 1889, 1892; die jährlichen „Nachweise über Einnahmen und Ausgaben des Bonifatius-Vereins“ 1868—1899; die Akademische Bonifatius-Correspondenz Nr. 1—32, 1884—1899.

²⁾ Bonifatius-Blatt 1871, S. 32.